



Besondere Bedingungen über den Einsatz von LEO im Akzeptanznetz der DSS

[Gesellschaft zur Umsetzung des neuen Anweisungsmodells]

Die DSS ist eine Tochtergesellschaft des DKV, die über ein eigenes Akzeptanznetz für den Bezug von Lieferungen und Leistungen unter Einsatz von LEO des DKV im Sinne der Ziffer 3 der AGB-DKV verfügt. Das Akzeptanznetz der DSS ergänzt das Akzeptanznetz des DKV in regionaler oder produktspezifischer Hinsicht. Im Rahmen des Akzeptanznetzes der DSS hält ausschließlich diese und nicht der DKV die vertraglichen Beziehungen zu den dortigen Servicepartnern. Es handelt sich weder um eine Direktlieferung des DKV noch um eine Drittlieferung oder Kommission unter Beteiligung des DKV gemäß Ziffer 8. Buchst. b) der AGB-DKV.

Der jeweils aktuelle Stand des Akzeptanznetzes der DSS ist auf der Homepage des DKV unter www.DKV-Supply-Solutions.com einsehbar.

Der Kunde bezieht im Akzeptanznetz der DSS die Lieferungen und Leistungen unmittelbar vom Servicepartner der DSS. Legitimiert sich der Kunde im Rahmen des Vertragsschlusses mit einem Servicepartner der DSS durch ein LEO des DKV, beauftragt der Kunde damit die DSS, die mit dem Bezug der Lieferung oder Leistung begründete Zahlungspflicht des Kunden gegenüber dem Servicepartner im Namen und für Rechnung des Kunden zu erfüllen.

Der Kunde erkennt mit Einsatz des LEO des DKV im Akzeptanznetz der DSS an, dass der DSS gegen den Kunden ein Anspruch auf Vorschuss in Höhe der Zahlung zusteht, die von der DSS an den Servicepartner für die vom Kunden bezogenen Lieferungen und Leistungen zu erbringen ist. Leistet die DSS die Zahlung an den Servicepartner ohne vorherige Geltendmachung ihres Anspruchs auf Vorschuss, kann die DSS in entsprechender Höhe Ersatz ihrer Aufwendungen vom Kunden verlangen, was der Kunde gleichfalls mit dem Einsatz des LEO im Akzeptanznetz der DSS anerkennt.

Die vorgenannten Ansprüche der DSS auf Vorschuss- und Aufwendungsersatz werden von DSS an DKV verkauft und gegenüber dem Kunden von DKV im Kontoauszug geltend gemacht.

DKV bietet dem Kunden hiermit im Namen und in Vertretung der DSS den Abschluss eines Vertrags mit der DSS mit dem vorgenannten Inhalt und auf Basis der AGB-DSS an. Die AGB-DSS sind unter www.DKV-Supply-Solutions.com einsehbar. Der Kunde nimmt dieses Angebot der DSS mit der erstmaligen Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen Akzeptanznetz der DSS unter Nutzung einer LEO des DKV an. Für die Inanspruchnahme der Leistungen gelten zudem die Besonderen Bedingungen der DSS, die ebenfalls unter www.DKV-Supply-Solutions.com einsehbar sind.

Diese Besonderen Bedingungen gehen den AGB-DKV vor, soweit sie von diesen abweichen oder diese ergänzen. Im Übrigen bleiben die AGB-DKV unberührt.

Stand 07/2020